
Einwilligungserklärung

Geplanter operativer Eingriff: _____

Bei dem geplanten Eingriff können folgende seltene Komplikationen auftreten:

- Unverträglichkeit auf das Lokalanästhetikum (örtliche Betäubung) wie Schwellung, Juckreiz und Hautausschlag, sehr selten bis zum Kreislaufversagen führend
- Wundinfektion mit einer Rötung, Schmerzen und allenfalls Fieber
- Nachblutungen, die selten eine erneute Öffnung der Wunde und eine Blutstillung erforderlich machen
- Irritation von oberflächlichen Hautnerven mit nachfolgenden Missempfindungen in der direkten Wundumgebung, die sich in der Regel von selbst zurückbilden
- Wundheilungsstörung mit unschöner Narbenbildung (Narbenwucherung/Keloid)

Sind bei Ihnen jemals Unverträglichkeitsreaktionen oder Komplikationen bei örtlichen Betäubungen bei Operationen aufgetreten? ja nein

Nehmen Sie blutverdünnende Medikamente (Heparin, Marcoumar, Aspirin o.ä.)? ja nein

Rauchen und übermässiger Alkoholkonsum können u.a. zu Wundheilungsstörungen führen. Diesem Umstand empfehlen wir Ihnen, zumindest während der Wundheilungsphase, Rechnung zu tragen.

Über den geplanten Eingriff wurde/n ich/wir in einem zusätzlichen Aufklärungsgespräch ausführlich informiert. Dabei konnte/n ich/wir alle mir/uns wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung des Eingriffes, über spezielle Risiken und mögliche Komplikationen, über Neben- und Folgemaassnahmen und ihre Risiken sowie über Alternativen stellen. Ich/Wir habe/n dieses Aufklärungsblatt gelesen und verstanden. Ich/Wir habe/n keine weiteren Fragen, fühlen/n mich/uns genügend informiert und willige/n hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die geplante Operation ein.

Ort/Datum _____

Name/Vorname _____

Geburtsdatum der Patientin/des Patienten _____

Unterschrift der Patientin/des Patientin/der Eltern* _____

*Grundsätzlich sollten beide Eltern unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnende zugleich, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.